

Carbage run

Das Reglement betrifft:	Carbage run Sommer Edition 2024
Vertriebspartner für Deutschland und Österreich:	CR Eventravel GmbH Zwoller Straße 2 49716 Meppen, Deutschland HRB: 210578 (Amtsgericht Osnabrück) USt.-IdNr. DE306464765
Veranstalter:	CRUM eventravel BV Siebrandsweg 5, 7812 BB, Emmen, NL

Artikel 1

- 1.1. Ist in diesem Reglement die Rede vom Anmelder, Teilnehmer, Fahrer oder Navigator, so ist hiermit auch die Anmelderin, Teilnehmerin usw. gemeint.
- 1.2. Ist in diesen Regeln die Rede von Auto, Kfz, Fahrzeug usw., so ist hiermit das Fahrzeug gemeint, womit teilgenommen wird.
- 1.3. Ist in diesem Reglement die Rede vom Event, Run, Edition, Sommer edition, Ausgabe, Sommerausgabe, Veranstaltung, Reise, usw. so ist hiermit die Carbage run Sommer Edition 2024 durch 15 Länder und auch die Sommer Edition 2024 durch England & Wales gemeint. Also beide Sommerausgaben die in 2024 stattfinden.
- 1.4. Ist in diesem Reglement die Rede vom Veranstalter, so sind hiermit alle Menschen gemeint, die den Carbage run organisieren sowie die freiwilligen Helfer, Teilzeitkräfte, verbundene Unternehmen, Freelancer und übrige Arbeitnehmer, die für die Carbage run tätig sind.
- 1.5. Die Carbage run Sommerausgabe durch 15 Länder findet statt vom 23. bis zum 27. Juni 2024. Diese Regelungen beziehen sich auf den Zeitraum vom 22. Bis zum 28. Juni einschließlich der Übernachtungen vor und nach der Veranstaltung. Die Carbage run Sommerausgabe nach England & Wales findet statt vom 25. bis zum 29. August 2024. Diese Regelungen beziehen sich auf den Zeitraum vom 24. bis zum 30. August einschließlich der Übernachtungen vor und nach der Veranstaltung.
- 1.6. Mit Anmeldegebühr sind Anmeldegebühr und auch Zahlungen für Campingtickets und zusätzliche Teilnehmer gemeint.

Artikel 2 – Anmelden

- 2.1. Die Anmeldegebühr beträgt € 449,- für ein Team/Auto inklusive 2 Teilnehmer. Für jeden zusätzlichen Teilnehmer werden €49,- in Rechnung gestellt.
- 2.2. Die Zahlung der Anmeldegebühr erfolgt über eine, vom Carbage run angebotene, Online-Zahlungsmöglichkeit.
- 2.3. Alle Daten aller Teammitglieder müssen vollständig angegeben werden. Bei unvollständigen Angaben eines der Teilnehmer, nimmt das gesamte Team nicht teil. Wenn die Daten eines Teams und/oder Teammitgliedes nicht korrekt sind, verfällt die Anmeldung für das gesamte Team. Der Veranstalter kann diese Anmeldung bis zum Anfangstag des Events als Verfallen erklären. In diesem Fall wird keine Anmeldegebühr zurückerstattet.
- 2.4. Jedes Team und/oder jede Person kann sich nur einmalig anmelden.
- 2.5. Die Teilnahme für das gesamte Team ist erst offiziell gültig, wenn die gesamte verschuldete Anmeldegebühr gezahlt wurde.
- 2.6. Ein Startschein/Ticket ist nur übertragbar und/oder verkäuflich über Ticketswap.com und spätestens bis zum 4 Wochen vor Anfang der Veranstaltung.
- 2.7. Änderungen in der Zusammenstellung des Teams und/oder das Hinzufügen eines zusätzlichen Teammitgliedes ist gestattet bis spätestens 4 Wochen vor Anfang der Veranstaltung.

Carbage run

- 2.8. Wenn eine Ausgabe des Carbage runs aufgrund von höherem Grunde, Pandemie, usw. nicht stattfinden kann, wird sie auf das Jahr darauf verschoben. Sobald das entschieden werden muss, gibt es 3 Wahlmöglichkeiten:
 - Behalte dein Ticket für das neue Datum
 - Rückerstattung der Anmeldegebühr
 - Oder tausche dein Ticket mit einem für eine andere Ausgabe (je nach Verfügbarkeit)
- 2.9. Sollte der Carbage run während des Events durch Übermacht, Schadensereignissen, Unfällen o.ä. vorzeitig beendet werden, haben die Teilnehmer kein Recht auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr, auch nicht eines Teils davon.
- 2.10. Die Entscheidung, das Event frühzeitig zu beenden oder abzusagen, trifft einzig und allein der Veranstalter, sie ist unwiderruflich und unanfechtbar.
- 2.11. Innerhalb von 30 Tagen nach der Anmeldung ist eine Stornierung kostenlos und die Anmeldegebühr wird zurückerstattet. Danach wird im Falle einer Absage keine Anmeldegebühr zurückerstattet.
- 2.12. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, um bis spätestens 4 Wochen vor Anfang der Veranstaltung, ein unterschriebenes Exemplar dieser Regeln bei der Organisation vorzulegen. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, verfällt die Anmeldung und die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet. Das digitale Signieren ist in der vom Veranstalter angebotenen Weise erlaubt.
- 2.13. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, um bis spätestens 4 Wochen vor Anfang der Veranstaltung, die Fahrzeugdaten beim Veranstalter vorzulegen. Die Daten bestehen mindestens aus: Marke, Typ, Kennzeichen.
- 2.14. Änderungen und/oder die Einreichung der durch den Veranstalter gefragten Dokumente und Daten des Fahrzeuges, können bis spätestens 4 Wochen vor Anfang der Veranstaltung eingereicht werden. Sollten die Daten bis zu diesem Datum nicht beim Veranstalter bekannt sein, verfällt die Anmeldung und wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.
- 2.15. Bei einer Disqualifizierung der Teilnahme durch den Veranstalter wird die Teilnehmergebühr nicht zurückerstattet, auch nicht eines Teils davon.
- 2.16. Die angekündigte Route auf der Webseite ist nur ein Anhaltspunkt. Der Veranstalter kann die Route ändern, wenn dies organisatorisch erforderlich ist. Falls es Änderungen in der Route gibt haben die Teilnehmer kein Recht auf Stornierung, oder Rückzahlung der Teilnahmegebühr, auch nicht eines Teils davon.

Artikel 3 – Das Auto

- 3.1. Zur Teilnahme am Carbage run werden nur TÜV geprüfte Autos zugelassen, welche nach dem deutschen Gesetz für den Straßenverkehr verkehrstauglich sind.
- 3.2. Das Auto muss der Straßenverkehrsordnung entsprechen, um am Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen. Diese Verantwortung liegt einzig und allein bei den Teilnehmern selbst und der Veranstalter übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung.
- 3.3. Das Auto muss Haftpflicht versichert sein, entsprechend der Gesetzgebung.
- 3.4. Das Auto darf nicht jünger sein als 20 Jahren.
- 3.5. Es dürfen nur Autos teilnehmen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3500KG
- 3.6. Nimmt ein Auto mit einem ausländischen Kennzeichen teil, so muss das Auto den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes entsprechen, in dem der Fahrzeugschein ausgestellt wurde.
- 3.7. Anhänger und/oder Wohnwagen sind nicht zugelassen.
- 3.8. Es ist nicht zugelassen um auf den teilnehmenden Autos den Namen ‚Rallye‘, ‚Racing‘ oder anverwandte Namen anzubringen. Der Veranstalter wünscht alle Äußerungen mit Anverwandtschaft oben genannter Namen in Bezug auf den Carbage run zu vermeiden.
- 3.9. Wenn der Veranstalter der Meinung ist, dass das Auto nicht dem maximalen Zeitwert von 1.000,- € entspricht oder jünger ist als 20 Jahre, dann kann dieser das jeweilige Auto von der Teilnahme ausschließen.

Carbage run

- 3.10. Es ist Pflicht um auf beiden Vordertüren des Autos eine freie Fläche zu lassen. Hier müssen die Türsticker (B X H = 50 X 20cm) auf der die Startnummer vermeldet ist angebracht werden. Alle Teams erhalten ein Sticker Set. Die Aufkleber müssen vollständig intakt bleiben.
- 3.11. Abstehende Teile am Auto dürfen nicht weiter als 10cm vom Auto abstehen.
- 3.12. Am Auto dürfen sich keine (scharfen) abstehenden Teile befinden welche bei einem eventuellen Unfall zu Verletzungen führen können.
- 3.13. Wenn das Auto nicht den gesetzlichen Bestimmungen und/oder den oben genannten Ansprüchen entspricht, dann behält der Veranstalter sich das Recht vor, um das jeweilige Auto vor dem Start und während des Events von der Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.
- 3.14. Teilnehmer sind verpflichtet ihre Versicherung schriftlich von der Teilnahme an der Carbage run Deutschland Sommer Edition 2024 zu informieren und diese Teilnahme von der Versicherung schriftlich bestätigen zu lassen. Auf Aufforderung des Veranstalters muss ein schriftlicher Nachweis vorgezeigt werden, worin die Versicherung der Teilnahme am Event zustimmt.
- 3.15. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für die Technische Prüfung des Autos. Teilnehmer sind selbst verantwortlich und haften selbst dafür, dass ihr Auto den gesetzlichen Bestimmungen der Länder entspricht, die auf der Route des Carbage runs durchfahren werden.
- 3.16. Während der Veranstaltung müssen folgende Gegenstände im Fahrzeug vorhanden sein: Verbandskasten, Warndreieck, Feuerlöscher (mindestens 1 kg) und Sicherheitswesten für alle Insassen.
- 3.17. Anhänger und/oder Wohnwagen sind nicht erlaubt.
- 3.18. Blaues Blinklicht, Sirenen und alle Formen von Lichtern und/oder Geräuschen am Fahrzeug, die gesetzlich nicht erlaubt sind, sind bei der Veranstaltung ebenfalls nicht erlaubt.
- 3.19. Hupen, Sirenen, Druckluflhörner und hupenförmige Lautsprecher an der Außenseite der Originalkarosserie sind nicht erlaubt. Also auch nicht an oder in nachträglich an der Karosserie angebrachten Gegenständen wie Dachboxen, Dachgepäckträgern und anderen Anbauten.
- 3.20. Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen und während der Fahrt Nebelmaschinen, Sirenen, Blinklichter usw. zu benutzen.

Artikel 4 – Camping und Zielorte

- 4.1. Der Veranstalter bietet den Teilnehmern die Möglichkeit einen Campingplatz zu buchen, der sich beim Zielort oder in der Nähe des Endpunktes eines jeden Tages befindet.
- 4.2. Ein Campingticket kostet €69,- pro Person. Hierfür werden 6 Übernachtungen angeboten.
- 4.3. Die Teilnehmer, die keinen Campingplatz gebucht haben, müssen selbst eine alternative Übernachtungsmöglichkeit buchen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung.
- 4.4. Die Teilnehmer, die keinen Campingplatz gebucht haben, dürfen sich abends während des Events nach 23.00 Uhr nicht mehr auf dem Campingplatz aufhalten.
- 4.5. Die Ausstattung des Campingplatzes beschränkt sich auf ein Minimum. Sanitäreanlagen sind in eingeschränkter Weise verfügbar und der Campingplatz verfügt nicht über Strom.
- 4.6. Auf dem Campingplatz ist offenes Feuer strengstens verboten. Das Grillen mit Kohle ist nicht erlaubt.
- 4.7. Nach 23.00 Uhr muss es auf dem Campingplatz ruhig sein. Dies bedeutet keine laufenden Motoren, keine laufenden Aggregate, keine Hupgeräusche, keine Sirenen, kein Feuerwerk, keine lauten Gespräche, keine Musik usw.

Garbage run

- 4.8. Der Besitz und/oder das Anzünden von Feuerwerkskörpern sind an den Endpunkten, auf dem Campingplatz und/oder während des Events strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung wird der Teilnehmer per direkt vom Event ausgeschlossen und es wird Anzeige bei der Polizei erstattet.
- 4.9. Auf dem Campingplatz, an den Endpunkten und auf dem umliegenden, zugehörigen Gelände darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Schnelles Fahren, driften usw. führen zu direkter Disqualifikation und direktem Ausschluss vom Event.
- 4.10. Den Instruktionen des Veranstalters und/oder des Sicherheitspersonals auf Campingplätzen, Endpunkten und zugehörigen, umliegenden Geländen muss jederzeit Folge geleistet werden.
- 4.11. Es ist strengstens verboten, auf Campingplätzen, Endpunkten und zugehörigen umliegenden Geländen Abfall zurück zu lassen.
- 4.12. Es ist verboten, in jeglicher Weise Unruhe auf Campingplätzen und Zielorte zu verursachen, die andere Teilnehmer, die Organisation, Anwohner oder andere Personen stören.
- 4.13. Durch die Buchung des Campingplatzes erfolgt automatisch die Zustimmung dieser Regeln.
- 4.14. Bei einer Zuwiderhandlung dieser Regeln folgt eine direkte Verweisung vom Campingplatz und/oder des Endpunktes und ein direkter Ausschluss vom Event.
- 4.15. Zugang zum Campingplatz ist jeden Abend bis 23.00 Uhr möglich, später nicht.
- 4.16. Es ist verboten auf den Campingplätzen und im Zielbereich andere Teilnehmer, Anwohner, Organisationen usw. in irgendeiner Weise zu belästigen.
- 4.17. Den Teilnehmern ist es untersagt, Drohnen oder andere ferngesteuerte unbemannte Flugzeuge oder Hubschrauber im und um den Zielort und das Gelände des Campingplatzes zu fliegen.
- 4.18. Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, mit anderen motorisierten Fahrzeugen als dem Fahrzeug, in dem sie teilnehmen, auf dem Gelände des Zielortes oder des Campingplatzes zu fahren.
- 4.19. Zwischen 23 Uhr und 8 Uhr morgens ist das Befahren des Campingplatzes verboten.
- 4.20. Um 23.00 Uhr wird der Eingang zum Campingplatz geschlossen. Bei Ankunft nach 23.00 Uhr muss eine andere Unterkunft gesucht, gebucht und bezahlt werden.
- 4.21. (Haus-)Tiere sind auf den Campingplätzen und Zielorten nicht erlaubt.
- 4.22. Jedes Auto auf dem Campingplatz muss nach der Ankunft mit mindestens 2 Blöcken ausgestattet sein, die das Wegrollen des Fahrzeugs nach vorne und hinten verhindern. Diese Blöcke dürfen nicht vor 8.00 Uhr morgens entfernt werden.

Artikel 5 – Reglementierung

- 5.1. Durch Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer (den Bestimmungen von diesen) die genannten Regeln zu akzeptieren und weiteren vom Veranstalter schriftlich ergänzten Regelungen Folge zu leisten.
- 5.2. Das Zuwiderhandeln dieser Regeln kann zum direkten Ausschluss vom Event führen.
- 5.3. Die Teilnehmer dürfen die Verkehrsregeln nicht missachten.
- 5.4. Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, im Auto kurz vor oder während des Events alkoholische Getränke zu sich zu nehmen.
- 5.5. Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, sich unsportlich und/oder asozial zu verhalten und andere Verkehrsteilnehmer zu behindern.
- 5.6. Den Teilnehmern wird geraten, um eine Reise- und Unfallversicherung ab zu schließen, die ausreichende Schadensdeckung bei eventuellen Schäden am Auto deckt. Wenn eine Versicherung einen derartigen Schaden nicht deckt, haftet der Veranstalter nicht.
- 5.7. Den Teilnehmern wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
- 5.8. Die Teilnehmer müssen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis während des Events mit sich führen.
- 5.9. Das Ergebnis ist niemals abhängig von Geschwindigkeit und/oder Zeit.

Carbage run

- 5.10. Es ist verboten, unterwegs zusätzliche Teilnehmer mit zu nehmen welche nicht angemeldet sind.
- 5.11. Es ist verboten, Autos oder Eigentum anderer Personen zu beschädigen.
- 5.12. Es ist verboten, Äußerungen, Mitteilungen, Dokumente, Aufgaben, Handbücher oder andere Dokumente der Organisation zu veröffentlichen und/oder nachzumachen und/ oder anderweitig für ein anderes Event zu verwenden.
- 5.13. Sollte ein Service, Versicherungsservice oder eine andere helfende Organisation ihre Hilfe oder Service während des Events verweigern, kann der Veranstalter hierfür niemals haftbar gemacht werden.
- 5.14. Wenn die Versicherung eine Schadenersatzforderung von einem Teilnehmer nach oder während des Events nicht auszahlt, haftet hierfür niemals der Veranstalter.
- 5.15. Teilnehmer sind am Tag des Starts minimal 18 Jahre alt. Dies gilt auch für Teilnehmer und/ oder Beifahrer die nicht im Fahrzeug fahren.
- 5.16. Es ist verboten Haustiere während der Veranstaltung mitzubringen.
- 5.17. Nur Personen mit deutscher oder österreichischer Staatsangehörigkeit können an der Veranstaltung teilnehmen. Personen anderer Nationalitäten können nur mit schriftlicher Erlaubnis des Veranstalters teilnehmen.
- 5.18. Es ist nicht zwingend erforderlich, den vom Veranstalter ausgegebenen Streckenbeschreibungen zu folgen.
- 5.19. Die Teilnehmer geben dem Veranstalter die Erlaubnis, Fotos, auf denen sie abgebildet sind, zu veröffentlichen und / oder Videos zu veröffentlichen, in denen sie erkennbar erscheinen.
- 5.20. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, die Maut zu bezahlen und die korrekten Vignetten mitzuführen.
- 5.21. Es ist verboten, Änderungen der Verkehrssituation, Umleitungen und Straßensperrungen zu missachten. Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, eine alternative und sichere Route zu finden, wenn eine Straße gesperrt ist oder die Verkehrssituation die Wegbeschreibung nicht wie geplant möglich macht.
- 5.22. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass unbefestigte Straßen in der Streckenbeschreibung enthalten sein können.
- 5.23. Der Veranstalter kann niemals für den Zustand des Straßenbelags der in der Route enthaltenen Straßen verantwortlich gemacht werden. Auch können Schäden, die durch den (schlechten) Zustand der Straßenoberfläche verursacht werden, niemals vom Veranstalter ersetzt werden.

Artikel 6 – Haftungsausschluss

- 6.1. Durch die Anmeldung, sieht jeder Teilnehmer von einer Anklage gegen den Veranstalter der Carbage run Deutschland Sommer Edition 2024 vor richterlichen Instanzen ab.
- 6.2. Der Veranstalter weist jegliche Verantwortung und Verpflichtung bezüglich jedes Unfalls von sich, der vor, während oder nach dem Carbage run durch einen Teilnehmer, seines/ ihres Autos oder seiner/Ihren mitgeführten Gegenständen verursacht wurde.
- 6.3. Der Veranstalter weist jegliche Verantwortung und Verpflichtung in Bezug auf Gesetzesüberschreitungen (in Ländern durch die die Routen führen) vollständig ab.
- 6.4. Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich für jeden Unfall oder Gesetzesüberschreitungen und müssen den Veranstalter unmittelbar informieren, wenn sich ein derartiger Vorfall ereignet.
- 6.5. Die Teilnehmer werden den Veranstalter niemals haftbar machen für eine Aktion oder Nachlässigkeit durch eigenes Vergehen.
- 6.6. Der Veranstalter hat keinerlei Versicherungen für die Carbage run Deutschland Sommer Edition 2024 abgeschlossen, worauf sich die Teilnehmer berufen können.

Carbage run

- 6.7. Der Teilnehmer ist sich vom Inhalt dieser Regeln bewusst und nimmt zu jederzeit die volle Verantwortung für ein Widersetzen dieser Regeln während des Events.
- 6.8. In der Zeit vor dem Start, als auch nach Ablauf des Events trägt der Teilnehmer immer alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Dies betrifft auch alle möglichen Schäden, einschließlich (ohne Einschränkung) materielle Schaden, Name Schäden, finanzielle Verluste, negative Werbung usw.
- 6.9. Wenn der Veranstalter durch höhere Gewalt gezwungen ist, die Route und/oder einem oder mehreren Endpunkten/Zielorte während des Events zu ändern, dann kann die Teilnehmer niemals den Veranstalter für die entstehenden Kosten haftbar machen.

Artikel 7 – Ausfall

- 7.1. Der Veranstalter muss im Falle eines Ausfalls, Unfalls oder anderen Unglücken schnellst möglich (telefonisch) informiert werden.
- 7.2. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für anfallende Kosten im Falle eines Ausfalls, Unfalls oder Unglücks usw.
- 7.3. Der Veranstalter des Events ist nicht verpflichtet bei Pannen oder Unfällen zu helfen und kann hierfür niemals verantwortlich oder haftbar gemacht werden.

Ich bin mir vollständig bewusst über den Inhalt dieser Regeln und habe das Reglement vollständig gelesen. Das Reglement dient als Ausschreibung und enthält alle relevanten Informationen und Bestimmungen zur Veranstaltung. Mit Abgabe seiner Nennung zum Carbage run erklärt sich jeder Bewerber/Teilnehmer mit den im Reglement genannten Teilnahme- und Haftungsbestimmungen einverstanden. Ich garantiere, dass auch meine Beifahrer/Mitfahrer diese Regelungen kennen und mit ihnen einverstanden sind.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____